

[derstandard.at](https://www.derstandard.at)

Thomas D. Trummer bleibt Direktor des Kunsthauses Bregenz

~4 Minuten

Personalie

Thomas D. Trummer bleibt Direktor des Kunsthauses Bregenz

Der Aufsichtsrat der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft verlängerte den Vertrag des erfolgreichen KUB-Direktors bis 2030

4. Dezember 2023, 12:25

,



Erfolgreich als Direktor des Kunsthauses Bregenz seit 2015:
Thomas D. Trummer.

Thomas D. Trummer bleibt bis Mai 2030 Direktor des Kunsthaus Bregenz (KUB). Sein Vertrag werde um eine dritte Fünf-Jahres-Periode verlängert, informierte die Institution am Montag. Der diesbezügliche Beschluss des Aufsichtsrats der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft (KUGES) sei einstimmig gefallen. "Mit Direktor Trummer an der Spitze hat das KUB noch einmal stark an internationaler Strahlkraft gewonnen", sagte die zuständige Landesrätin Barbara Schöbi-Fink (ÖVP).

Sie freue sich auf die Fortsetzung von Trummers inspirierender Arbeit und die weiteren künstlerischen Impulse, die er dem

Kunsthaus Bregenz verleihen werde, so Schöbi-Fink, die KUGES-Aufsichtsratsvorsitzende ist. Trummer beweise immer wieder aufs Neue seine Expertise und sein Gespür für die relevanten Stimmen der zeitgenössischen Kunst, befand KUGES-Geschäftsführerin Monika Wagner.

2023 erfolgreichstes Jahr

Der 56-jährige KUB-Direktor selbst freute sich darauf, das Haus "weiter in die Zukunft zu führen". Gemessen an den Zahlen werde das Jahr 2023 mit voraussichtlich 60.000 Besuchern eines der erfolgreichsten in der Geschichte des KUB sein. Seit der Übernahme der Leitung des Kunsthaus Bregenz im Mai 2015 hat er Künstler wie Miriam Cahn, Adrian Villar Rojas, Simon Fujiwara, Ed Atkins, Anna Boghiguan oder Michael Armitage an den Bodensee geholt. (APA, 4.12.2023)

Artikel-Tools

:

Das könnte Sie auch interessieren

Forum: 1 Posting

Ihre Meinung zählt.

Die Kommentare im Forum geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen ([siehe ausführliche Forenregeln](#)), zu entfernen. Benutzer:innen können diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.

Sofort informiert: Bleiben Sie mit unseren kostenlosen Pushnachrichten am Laufenden und wählen Sie die Themen selbst. Stornierung jederzeit möglich. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen.